

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG, Blankeneser Bahnhofstr. 60, 22587 Hamburg (im Folgenden: Verkäufer) sind Grundlage für alle Leistungen des Verkäufers.
2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung für die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

II. Angebote, Angebotsunterlagen

1. Die Angebote des Verkäufers sind nicht bindend. Ein Vertrag kommt nur durch die Bestellung des Käufers (Angebot) und die Annahme (schriftliche Auftragsbestätigung) durch den Verkäufer zustande.
2. Die Angebotsunterlagen des Verkäufers, wie z.B. Muster, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichtsangaben sind nur näherungsweise. Die endgültige Vertragsgrundlage bildet die Auftragsbestätigung. Insbesondere hinsichtlich Konstruktion und Material behält sich der Verkäufer Änderungen vor, soweit der Vertragsgegenstand, dessen Aussehen und Funktion nicht wesentlich geändert werden. Hierzu zählen insbesondere solche Änderungen, die der Sicherheit oder Verbesserung dienen und Anpassungen, die durch Änderung der Normen des Deutschen Institutes für Normung (DIN) oder europäischen Normen (EN) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften notwendig werden.

Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG

Blankeneser Bahnhofstraße 60
22587 Hamburg
T +49 (0)40 986 77 574
info@besendahl.com

Geschäftsführer:
Tim Besendahl
Matthias Felgentreu

Amtsgericht Hamburg HBR 147162
Commerzbank Hamburg
IBAN: DE96 2004 0000 0330 4722 00
BIC: COBADEFFXXX

www.besendahl.com

III. Preise

1. Der Verkäufer gibt bei allen Preisen den Endpreis inklusive Mehrwertsteuer an.
2. Kosten für Versand, Verpackung und Montage sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

IV. Erfüllungsort und Lieferung

1. Erfüllungsort für alle Leistungen, die unter diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen, ist der Ort der Handelsniederlassung des Verkäufers.
2. Lieferungen der Ware erfolgen ab Produktionsstätte des Verkäufers.
3. Die angegebene Lieferzeit stellt lediglich eine Annäherung dar und ist nicht verbindlich. Dies gilt nicht, sofern ein bestimmter Liefertermin verbindlich vom Verkäufer zugesagt wurde.
4. Wenn zum Versand eine Mitwirkungshandlung des Käufers notwendig ist, gilt der Liefertermin mit der Anmeldung zum Versand eingehalten, es sei denn die Lieferung erfolgt nicht unverzüglich nachdem der Käufer seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat.
5. Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Liefergegenstände geht auch bei frachtfreier Lieferung auf den Käufer über, wenn sie zum Versand gebracht sind. Auf Wunsch werden die Lieferungen des Verkäufers gegen die üblichen Transportrisiken versichert. Die Kosten dafür trägt der Käufer. Je nach Größe oder Einheit sind für die Entladung und Montage ein Lkw-Kran, Radlader mit Palettengabel, Bagger mit Haken oder Gabelstapler, Schlepper mit Frontlader und Palettengabel, notwendig.

Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG

Blankeneser Bahnhofstraße 60
22587 Hamburg
T +49 (0)40 986 77 574
info@besendahl.com

Geschäftsführer:
Tim Besendahl
Matthias Felgentreu

Amtsgericht Hamburg HBR 147162
Commerzbank Hamburg
IBAN: DE96 2004 0000 0330 4722 00
BIC: COBADEFFXXX

www.besendahl.com

6. Der Käufer hat sicherzustellen, dass die Zufahrt zum und gegebenenfalls auf dem Grundstück mit einem dem Produkt entsprechendem Transportfahrzeug problemlos erfolgen kann. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wege befahrbar sind. Der Käufer hat sicherzustellen, dass die zu befahrenden Wege und Straßen für Transportfahrzeuge der jeweiligen Größe ausgelegt sind. Der Verkäufer wird dem Käufer auf Anfrage die Fahrzeuggrößen mitteilen.
7. Der Käufer stellt Stellflächen für die Arbeitsfahrzeuge zur Verfügung. Wenn notwendig hat er ein zeitlich begrenztes behördlich genehmigtes Parkverbot zu beantragen. Nach Absprache kann dies durch den Verkäufer erfolgen.

V. Lieferunterbrechung

1. Wird eine verbindlich zugesagte Lieferzeit aus Gründen nicht eingehalten, die der Käufer zu vertreten hat, z. B. unvollständige oder nicht rechtzeitige Erfüllung seiner Vertragspflichten, insbesondere nicht vollständige und nicht rechtzeitige Zusendung aller erforderlichen Genehmigungen, Unterlagen, Muster und Zeichnungen, ist die Geltendmachung jeglicher Ersatzansprüche gegen den Verkäufer ausgeschlossen.
2. Die Lieferfrist gilt ohne geschuldete Aufstellung und Montage der Ware als eingehalten, wenn die Sendung innerhalb der vereinbarten Frist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Verzögert sich die Ablieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, so gilt die Frist als eingehalten, wenn die Versandbereitschaft innerhalb der Frist gemeldet wurde. Bei nachträglichen Änderungen des Vertrages auf Veranlassung des Käufers, die die Lieferfrist beeinflussen, kann sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang verlängern. Die Frist gilt in diesem Fall ungeachtet der Verlängerung als eingehalten.
3. Die Lieferfrist gilt bei geschuldeter Aufstellung oder Montage der Ware als eingehalten, wenn diese innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt ist. Beruht die Nichteinhaltung der Frist auf höherer Gewalt, nicht zu vertretenden Arbeitskämpfmaßnahmen und sonstigen unverschuldeten Betriebsstörungen, die länger als eine Woche gedauert haben oder voraussichtlich dauern, wird die

Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG

Blankeneser Bahnhofstraße 60
22587 Hamburg
T +49 (0)40 986 77 574
info@besendahl.com

Geschäftsführer:
Tim Besendahl
Matthias Felgentreu

Amtsgericht Hamburg HBR 147162
Commerzbank Hamburg
IBAN: DE96 2004 0000 0330 4722 00
BIC: COBADEFFXXX

www.besendahl.com

Lieferungs- bzw. Abnahmefrist ohne Weiteres um die Dauer der Behinderung, längstens jedoch um 5 Wochen verlängert. Die Verlängerung tritt nur ein, wenn der anderen Partei unverzüglich Kenntnis von dem Grund der Behinderung gegeben wird, sobald abzusehen ist, dass die Lieferungs- bzw. Abnahmefrist nicht eingehalten werden kann.

VI. Nachlieferung

1. Überschreitet der Verkäufer die verbindlich vereinbarte Lieferfrist, so befindet er sich in Verzug. Nach Ablauf der Lieferfrist wird ohne Erklärung eine Nachlieferungsfrist von vier Wochen in Gang gesetzt, die frühestens mit dem Tag des Ablaufs der Lieferfrist beginnt. Nach Ablauf der Frist kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Der Käufer darf von dieser Fristangabe nur dann abweichen, wenn die Einhaltung einer Vier-Wochenfrist für ihn eine unzumutbare Härte darstellen würde.
2. Vor Ablauf der Nachlieferungsfrist sind Ansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen, soweit Ziff. XI. keine Anwendung findet. Sofern die Frist zur Nachlieferung erfolglos verstrichen ist und der Verkäufer diesen Umstand zu vertreten hat, so ist der Käufer, dem hieraus ein Schaden entstanden ist, berechtigt, eine pauschalierte Verzugsentschädigung zu verlangen. Diese beträgt für jede volle Woche nach Ablauf der Nachlieferungsfrist 1% des Lieferwerts, höchstens jedoch nicht mehr als 5 % des Lieferwerts.
3. Wird die Lieferung auf Wunsch des Käufers oder aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, verzögert oder storniert, ist der Verkäufer berechtigt, dadurch entstandene Aufwendungen als Schaden gegenüber dem Käufer geltend zu machen und entstandene Kosten, wie z. B. Lagergeld, in angemessener Höhe zu berechnen.

VII. Montage

1. Die Kalkulation der Montagepreise erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, auf der Grundlage einer bauseitig vorbereiteten Fläche inklusive der

Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG

Blankeneser Bahnhofstraße 60
22587 Hamburg
T +49 (0)40 986 77 574
info@besendahl.com

Geschäftsführer:
Tim Besendahl
Matthias Felgentreu

Amtsgericht Hamburg HBR 147162
Commerzbank Hamburg
IBAN: DE96 2004 0000 0330 4722 00
BIC: COBADEFFXXX

www.besendahl.com

Fundamentschachtungen und gegebenenfalls gelieferttem Beton. Die Fundamentierung kann in der Montageleistung enthalten sein. Eventuell notwendige Korrekturen der vom Käufer zu erbringenden Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Das betrifft auch daraus eventuell entstehende Verzögerungen des gesamten Montagezeitaufwands. Hinsichtlich der Montage der Geräte hat der Käufer die Wahl zwischen Montage durch den Verkäufer, Teilmontage oder Selbstmontage. Sofern nichts geregelt ist, ist Selbstmontage vereinbart.

2. Bei Montage durch den Verkäufer umfasst der Auftragsumfang, sofern nichts anderes vereinbart, lediglich den Aufbau der Geräte auf der dafür vorbereiteten Fläche/Standort.
3. Der Käufer ist für die Entladung, Zwischenlagerung und die Verbringung der Spielgeräte (bis an den vorgesehenen Standort und bis zur montagefähigen Position), Vor- und Nacharbeiten (z.B. Auskoffnung der Fläche, Herstellung der Fundament-Schachtungen, Fundamentierung mit Beton und Lieferung sowie Einbau des Fallschutzmaterials) verantwortlich.
4. Die Teilmontage ist eine gemeinschaftliche Projektarbeit. Der Umfang der einzelnen Pflichten wird vorab vertraglich vereinbart.
5. Sofern Selbstmontage vereinbart ist, liefert der Verkäufer die Geräte zum Zusammenbau sowie einen Fundamentplan und eine Aufbauanleitung. Der fachgerechte Aufbau der Geräte obliegt dem Käufer.

VIII. Bodenbeschaffenheit

1. Es wird grundsätzlich von unbelastetem Boden ausgegangen. Der Untergrund hat sich in einem normal stechbaren Zustand nach der Maßgabe der DIN 18300, Bodenklasse 3 zu befinden: „Leicht lösbare Bodenarten sind nichtbindige bis schwachbindige Sande, Kiese und Sand-Kies-Gemische mit bis zu 15 Gew.-% Beimengungen an Sand und Ton und mit höchstens 30 Gew.-% Steinen über 63 mm Korngröße und bis zu 0,01 m³ Rauminhalt.“

Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG

Blankeneser Bahnhofstraße 60
22587 Hamburg
T +49 (0)40 986 77 574
info@besendahl.com

Geschäftsführer:
Tim Besendahl
Matthias Felgentreu

Amtsgericht Hamburg HBR 147162
Commerzbank Hamburg
IBAN: DE96 2004 0000 0330 4722 00
BIC: COBADEFFXXX

www.besendahl.com

2. Der Käufer hat sicherzustellen, dass die Lagerung des Aushubs in einem Umkreis von maximal 30 m innerhalb ebenerdigem Gelände vom Aushubort entfernt erfolgen kann.
3. Der Käufer gibt mit der Beauftragung der Montage dem Verkäufer den Verlauf sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen bekannt. Hierzu kann der Kabel- und Leitungsplan übergeben werden. Alle Schäden und daraus entstehende Kosten, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren, gehen zu Lasten des Käufers.
4. Der Käufer wird alle Flächen, die unter der Obhut des Kampfmittelräumdienstes (KMRD) stehen, vorab nachweislich prüfen und gegebenenfalls räumen lassen.
5. Für den Fall, dass der Verkäufer selbst den Untergrund für Aushub Fundamentierung und Montage vorbereiten muss, werden dem Käufer notwendige Zusatzarbeiten wie Stemmarbeiten durch z.B. verdichteten Boden, übermäßige Durchwurzelung, Bauschutt, Fundamentreste sowie Trag- und Schotterschichten, zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Wartezeiten, die daraus resultieren, dass der Untergrund sich zum vereinbarten Montagebeginn nicht im vereinbarten Zustand befindet, sowie Wartezeiten der Monteure, die daraus resultieren, dass der Transport wegen der Nichtbefahrbarkeit oder dem schlechten Zustand der Wege sich in der Ankunft verzögert. Sämtliche dieser Wartezeiten sind dem Käufer nachzuweisen.

IX. Zahlung

1. Sämtliche Rechnungen des Verkäufers sind vom Käufer binnen 7 Kalendertagen ab Rechnungsdatum mit Abzug von 2% Skonto oder binnen 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.
2. Bei Neukunden oder bei Aufträgen mit einem hohen Auftragswert ist der Verkäufer berechtigt, eine Anzahlung von bis zu 50% des Gesamtauftragswerts in Rechnung zu stellen. Diese Anzahlung ist in den Fristen des Absatzes 1 zu leisten.

Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG

Blankeneser Bahnhofstraße 60
22587 Hamburg
T +49 (0)40 986 77 574
info@besendahl.com

Geschäftsführer:
Tim Besendahl
Matthias Felgentreu

Amtsgericht Hamburg HBR 147162
Commerzbank Hamburg
IBAN: DE96 2004 0000 0330 4722 00
BIC: COBADEFFXXX

www.besendahl.com

3. Der Verkäufer kann den Beginn der Ausführung der in Auftrag gegebenen Arbeiten bis zum Eingang der Anzahlung aufschieben. Die Anzahlung wird bei Restzahlung in Abzug gebracht.

X. Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers.
2. Die Verarbeitung der Vorbehaltsware wird durch den Käufer für den Verkäufer vorgenommen, ohne dass dem Verkäufer hieraus Verbindlichkeiten entstehen. Der Verkäufer erlangt Miteigentum an der neu hergestellten Sache zu dem Anteil, der sich aus dem Verhältnis des Werts der gelieferten Waren zum Wert des Zwischen- oder Endprodukts ergibt, maximal jedoch 50% des Gesamtauftragswerts. Sofern die Vorbehaltsware zusammen mit Vorbehaltswaren anderer Verkäufer verarbeitet wird, entspricht der Miteigentumsanteil des Verkäufers an der neu hergestellten Sache dem Verhältnis des Rechnungswertes von dessen Vorbehaltsware zu dem Gesamtrechnungswert aller mitverarbeiteten Vorbehaltswaren, maximal jedoch 50% des Gesamtauftragswerts.

XI. Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware auf offene Mängel zu untersuchen. Als offene Mängel werden solche Mängel bezeichnet, die entweder ganz ohne oder aber nach einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbar sind. Mängel der Ware, die bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung feststellbar sind, sind vom Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Waren dem Verkäufer anzuzeigen; andere Mängel, d.h. verdeckte Mängel, sind dem Verkäufer innerhalb von zwei Wochen nach deren Entdeckung anzuzeigen.
2. Die Anzeige muss schriftlich erfolgen und hat Art und Ausmaß des Mangels genau zu bezeichnen.

Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG

Blankeneser Bahnhofstraße 60
22587 Hamburg
T +49 (0)40 986 77 574
info@besendahl.com

Geschäftsführer:
Tim Besendahl
Matthias Felgentreu

Amtsgericht Hamburg HBR 147162
Commerzbank Hamburg
IBAN: DE96 2004 0000 0330 4722 00
BIC: COBADEFFXXX

www.besendahl.com

3. Geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Abmessungen, des Gewichts, der Ausrüstung oder des Designs stellen keinen Mangel dar und dürfen nicht beanstandet werden. Dies gilt auch für handelsübliche Abweichungen, es sei denn, dass der Verkäufer eine mustergetreue Lieferung schriftlich erklärt hat. Insbesondere ist die Beanstandung von Rissbildungen ausgeschlossen, die auf die Stabilität und Haltbarkeit keinen Einfluss haben und deren Ursache in der Eigenschaft des Holzes als Naturprodukt liegt.
4. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

XII. Rechte des Käufers bei Mängeln

1. Hat der Käufer mangelhafte Ware erhalten und dem Verkäufer dies nach Ziff. X. ordnungsgemäß angezeigt, so stehen dem Käufer die gesetzlichen Rechte mit folgenden Maßgaben zu:
 - 1.1 Der Verkäufer hat das Recht, nach seiner Wahl entweder den Mangel zu beseitigen (Nachbesserung) oder dem Käufer eine mangelfreie Sache zu liefern (Nacherfüllung). Der Verkäufer verpflichtet sich – im Fall der Nacherfüllung – innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der mangelhaften Ware, eine mangelfreie Ware zu liefern. In diesem Fall trägt der Verkäufer die Frachtkosten.
 - 1.2 Der Verkäufer behält sich zwei Nacherfüllungsversuche vor. Ist die Nacherfüllung fehlschlagen oder für den Käufer unzumutbar, so hat der Käufer das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
2. Mängelansprüche des Käufers verjähren nach Ablauf eines Jahres ab Ablieferung der Ware. Abweichend hiervon gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen in den Fällen
 - 2.1 vorsätzlichen Handelns;
 - 2.2 arglistigen Verschweigens eines Mangels;

Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG

Blankeneser Bahnhofstraße 60
22587 Hamburg
T +49 (0)40 986 77 574
info@besendahl.com

Geschäftsführer:
Tim Besendahl
Matthias Felgentreu

Amtsgericht Hamburg HBR 147162
Commerzbank Hamburg
IBAN: DE96 2004 0000 0330 4722 00
BIC: COBADEFFXXX

www.besendahl.com

- 2.3 in denen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen;
- 2.4 in denen sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen.

XIII. Haftung

- 1. Der Verkäufer leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (beispielsweise aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:
 - 1.1 Die Haftung bei Vorsatz, Arglist und aus Garantie ist unbeschränkt.
 - 1.2 Bei grober Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
 - 1.3 Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) haftet der Verkäufer in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
- 2. Dem Verkäufer bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen.
- 3. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.

XIV. Schutzrechte

1. Die Fertigungsunterlagen, wie Zeichnungen, Fotografien, Abbildungen und sonstigen Unterlagen, und die hierbei gewonnenen Arbeitsergebnisse unterstehen dem urheberrechtlichen Schutz und können Gegenstand von Schutzrechtsanmeldungen (z.B. nach der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung) sein.
2. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Unterlagen Dritten, gleich in welcher Weise, zugänglich zu machen, soweit der Verkäufer nicht vorher ausdrücklich in die Zugänglichmachung eingewilligt hat.

XV. Schutzrechtsverletzung

1. Sofern der Käufer konkrete Vorgaben zur Umsetzung macht (z.B. gestalterische Vorgaben oder technische Details) oder soweit er Unterlagen und Muster zur Verfügung stellt, versichert er, dass diese keine Schutzrechte Dritter verletzen. Eine Prüfungspflicht auf Verletzung der Rechte Dritter seitens des Verkäufers besteht nicht.
2. Sollte es durch die Verwendung der durch den Käufer zur Verfügung gestellten Unterlagen zu einer Verletzung der Rechte Dritter kommen, so stellt der Käufer den Verkäufer bereits jetzt von der Inanspruchnahme durch den Dritten frei.

XVI. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Berücksichtigung der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG

Blankeneser Bahnhofstraße 60
22587 Hamburg
T +49 (0)40 986 77 574
info@besendahl.com

Geschäftsführer:
Tim Besendahl
Matthias Felgentreu

Amtsgericht Hamburg HBR 147162
Commerzbank Hamburg
IBAN: DE96 2004 0000 0330 4722 00
BIC: COBADEFFXXX

www.besendahl.com